Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Karina Syndicus, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Karin Preugschat

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.11.2020

AN/1264/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	23.11.2020

Colonius - Fördermittel beantragen

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2020 zu setzen.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, sich bis zur Haushaltsbereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 26.11.2020, für die Beantragung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Denkmalförderung einzusetzen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, eine fachliche Prüfung im Amt durchzuführen, ob es hinreichend Gründe gibt, Kölns Fernsehturm „Colonius“ unter Denkmalschutz zu stellen.

Begründung:

Im Rahmen der vom Rat der Stadt Köln beauftragten Untersuchung zu möglichen Wegen einer Wiedereröffnung des Colonius, zeichnet sich die Möglichkeit ab, eine notwendige Sanierung des Turmes mit Mitteln des Bundes zu finanzieren.
Städte wie Nürnberg, Dresden und Hamburg nutzen bereits diese Möglichkeit, und erhalten so (neben Landesmitteln) bis zu 50% Förderung durch den Bund.
Diese Förderung wird jedoch nur Objekten gewährt die unter Denkmalschutz stehen. Dies ist beim Kölner Fernsehturm (bislang) nicht der Fall. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das Objekt jedoch noch nicht unter Denkmalschutz stehen, dies kann (nach Prüfung mit positivem Ausgang) auch nachgereicht werden.
Die vom Rat auf seiner Sitzung am 9. Juli 2019 beauftragte Machbarkeitsstudie steht kurz vor ihrer Veröffentli-

chung. Die Auftragnehmerin, die Deutsche Funkturm GmbH wird in dieser Studie auch erste Aussagen zu mögl i-chen Gesamtkosten einer Sanierung, zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit machen. Wir sehen die Möglichkeit, dass diese Daten bereits zur Antragstellung durch die Verwaltung genutzt werden können.
Die finale Entscheidung ob, und in welchem Umfang der Colonius saniert wird, sollte sich die Stadt Köln weiterhin vorbehalten. Durch die fristegerechte Antragstellung können wir jedoch gewährleisten, dass die Stadt sich hi n-sichtlich der Fördermittel Handlungsoptionen weiter offen hält.

Begründung der Dringlichkeit:

Da auf der Haushaltsbereinigungssitzung am 26. November 2020 final über verbliebene Bundesmittel entschieden wird, sollte Köln sich dringend um diese Mittel zur Denkmalförderung bewerben.

gez. Thor Zimmermann und Karina Syndicus, Ratsgruppe GUT Köln